

Schleswig-Holsteinischer  
Landtag  
Umdruck 15/3012

Kulturelle Filmförderung S.-H. • Haßstraße 22 • 24103 Kiel

**Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Innen- und Rechtsausschuss  
z. Hd. Frau Petra Tschanter  
Postfach 7121  
24171 Kiel**

**Entwurf eines Gesetzes zum Jugendmedienschutz-Staatsvertrag und zur Änderung des Landesrundfunkgesetzes. - Drucksache 15/2218**

Vorschläge der Kulturellen Filmförderung Schleswig-Holstein

Die Kulturellen Filmförderung unterstützt nachdrücklich eine bundesweite Regelung, wie im neuen Jugendmedienschutz-Staatsvertrag angelegt.

§ 52 Abs. 1 LRG:

Die im Rahmen der Novellierung des LRG vorgesehene Änderung im Titel der Landesmedienanstalt scheint aus Sicht der Filmförderung in dem Vorschlag des Medienrates der ULR am besten realisiert.

Die Bezeichnung „Rundfunk und elektronische Medien“ gibt in der Außenwirkung hauptsächlich den technischen Bedingungen des Medium Bedeutung.

Die Bezeichnung „Rundfunk und neue Medien“ beschreibt die technisch basierten Medien auch in ihrer die inhaltlichen Dimension und ist in sich offen für Erweiterungen.

Damit wird auch die besondere gesellschaftliche Position und Verantwortung von Rundfunk in der Bundesrepublik auf den gesamten Bereich „Rundfunk und neue Medien“ übertragen.

§ 57 Abs. 1 LRG:

Aus Sicht der Filmförderung scheint die Festlegung auf *mindestens eine jährliche* öffentliche Fachtagung des Medienrates ausreichend.



Bernd-Günther Nahm  
Geschäftsführer



Kulturelle  
Filmförderung  
Schleswig-Holstein e.V.

- Geschäftsführung  
Filmbüro Schleswig-Holstein  
Filmwerkstatt SH  
Filmfest Schleswig-Holstein  
www.infomedia-sh.de  
Haßstraße 22  
D-24103 Kiel  
Tel. +49 4 31 - 55 14 39  
Fax +49 4 31 - 5 16 42  
FilmwerkstattSH@t-online.de
- Kiel, den 31.01.2003

- Bankverbindung:  
Vereins- u. Westbank Kiel  
Konto-Nr. 23 65 500  
(BLZ 210 300 00)